

Betriebsreglement der Kindertagesstätte Regenbogen, gültig ab 1. Juli 2020

Das vorliegende Betriebsreglement gibt Auskunft über das Angebot, die Leistungen und die organisatorischen Rahmenbedingungen der **Kindertagesstätte Regenbogen**, des Trägervereins **Familienergänzende Angebote Zermatt (FEA Zermatt)**. Es ist ein integrierter Bestandteil des Betreuungsvertrages, welcher für jedes Kind abgeschlossen wird.

Die **Kindertagesstätte Regenbogen** bezweckt die ganzjährige professionelle schulergänzende Betreuung von kindergarten- und schulpflichtigen Kindern. Durch das Angebot schafft die **Kindertagesstätte Regenbogen** eine wichtige Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die **Kindertagesstätte Regenbogen** bietet den Kindern ein vertrauensvolles, geborgenes, anregendes, sicheres und verlässliches Umfeld mit zuverlässigen Bezugspersonen. Die altersentsprechende Selbständigkeit, eigenverantwortliches Handeln und das Selbstvertrauen der Kinder wird im Betreuungsalltag gefördert.

In der **Kindertagesstätte Regenbogen** können Kinder aus verschiedenen Kulturen voneinander lernen. Neben der Muttersprache ist es für die Kinder sehr wichtig, Deutsch zu lernen.

1. Zielgruppe

Die schulergänzenden Angebote der **Kindertagesstätte Regenbogen** stehen allen Kindern vom Eintritt in den Kindergarten bis zum Abschluss der Primarschule, welche in Zermatt wohnen und die Schule oder den Kindergarten besuchen, zur Verfügung. Pro Betreuungseinheit werden jeweils maximal 20 Kinder betreut.

2. Betriebsbewilligung

Der Betrieb verfügt über eine kantonale Betriebsbewilligung.

3. Öffnungszeiten/ Betriebsferien und Betreuungsangebote

Die Öffnungszeiten der **Kindertagesstätte Regenbogen** sind: Montag bis Freitag jeweils von 07:30 bis 19:00 Uhr. Während den Mai- und Oktober-Schulferien (jeweils während 2 Wochen) bleibt die **Kindertagesstätte Regenbogen** geschlossen (Betriebsferien). Während dieser Zeit besteht jedoch die Möglichkeit einer Betreuung über das Kinderparadies.

A) Schulergänzende Betreuungsangebote während Schulwochen

Die Betreuungsangebote werden jeweils dem Schulplan / Stundenplan der Schule Zermatt angepasst.

Vorschulbetreuung	07:30 bis 08:45 Uhr
Mittagstisch	11:30 bis 13:30 Uhr
Nachschulbetreuung	16:00 bis 19:00 Uhr

B) Halbtagesbetreuung für Kindergarten- und Schulkindern

Halbtagesbetreuung vormittags	07:30 bis 11:30 Uhr
Halbtagesbetreuung nachmittags	13:30 bis 19:00 Uhr

C) **Betreuungsangebot während Schulferien**

Während den Schulferien (ausgenommen während den Betriebsferien im Frühjahr und im Herbst) wird eine Ganztagesbetreuung von 07:30 Uhr bis 19:00 Uhr angeboten. Auf das Angebot von Halbtagesbetreuung wird bewusst verzichtet, damit wir mit den Kindern ein spezielles Programm während ihren Schulferien durchführen können. Dazu werden die Kinder bis spätestens 09:00 Uhr in der **Kindertagesstätte Regenbogen** erwartet und ab 17:00 Uhr wieder entlassen. Das Betreuungsteam ist bemüht ein spannendes, abwechslungsreiches Ferienprogramm anzubieten. Die Ferienbetreuung erfolgt aufgrund vorheriger schriftlicher Anmeldung. Diese wird von der **Kindertagesstätte Regenbogen** rechtzeitig eingefordert. Die Anmeldung erfolgt verbindlich und kostenpflichtig.

4. Anmeldung / Betreuungsvertrag

Die Anmeldung erfolgt über die Erziehungsberechtigten an die Teamleitung der **Kindertagesstätte Regenbogen**. Die Entscheidung über die Aufnahme wird von der Teamleiterin der **Kindertagesstätte Regenbogen** in Absprache mit der Geschäftsleitung der FEA Zermatt getroffen. Eine Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden. Zwischen den Erziehungsberechtigten und der **Kindertagesstätte Regenbogen** wird ein schriftlicher Betreuungsvertrag abgeschlossen. Die Aufnahme des Kindes wird definitiv, sobald der Betreuungsvertrag von den Eltern und der Teamleiterin unterzeichnet ist.

5. Kurzfristige Anmeldungen

Eine kurzfristige Anmeldung ist je nach Kapazität möglich. Die Anmeldung erfolgt telefonisch oder persönlich. Die zusätzlichen Betreuungseinheiten werden den Eltern individuell, gemäss Tarifordnung verrechnet.

6. Heimweg / Schulweg

Bei Kindergarten- und Schulkindern liegt die Verantwortung für den Schulweg bei den Erziehungsberechtigten.

7. Verpflegung

In der **Kindertagesstätte Regenbogen** wird auf eine ausgewogene, gesunde Ernährung der Kinder wert gelegt. Zudem wird für eine angenehme und familiäre Mahlzeitenatmosphäre gesorgt. Sie erhalten folgende Mahlzeiten: z`Nüni, Mittagessen und z`Vieri. Die Schulkinder erhalten für die Schulpause am Nachmittag eine Frucht als Pausensnack. Getränke (Wasser, ungesüsster Tee) stehen den Kindern immer zur Verfügung.

8. Bewegung

In der **Kindertagesstätte Regenbogen** wird auf ausreichend Bewegung der Kinder geachtet. Ergänzend zum Schulunterricht sollen die Kinder die Möglichkeit erhalten sich draussen zu bewegen und zu spielen.

9. Spielmaterial

Den Kindern stehen ihrer Entwicklung entsprechende Spielsachen und Materialien zur Verfügung, welche sie in ihrer Entwicklung anregen, fördern und fordern. Das Spielangebot ist vielfältig, veränderbar und lässt Möglichkeiten offen, dass sich die Kinder kreativ entfalten und im Spiel das soziale Zusammenleben spielerisch ausleben können.

In der Regel sollen die eigenen Spielsachen zu Hause gelassen werden (Es wird keine Haftung übernommen).

10. Kleidung

Die Kinder halten sich oft im Freien auf und benötigen dafür dem Wetter angepasste und für das Spielen geeignete Kleidung. In der **Kindertagesstätte Regenbogen** tragen die Kinder grundsätzlich Hausschuhe.

11. Zusammenarbeit mit den Eltern

Mit den Eltern wird ein offener und respektvoller Umgang gepflegt. Regelmäßiger Kontakt und gegenseitiger Informationsaustausch gehören zum gemeinsamen pädagogischen Auftrag. Bei Neueintritt und nach Bedarf finden Elterngespräche statt. Die Eltern sind dazu angehalten die **Kindertagesstätte Regenbogen** über Änderungen der Lebenssituation zu informieren.

12. Zusammenarbeit mit der Schule Zermatt

Aus organisatorischen Gründen sind die Eltern gebeten, eine Kopie des Stundenplans sowie die Kontaktdaten der Lehrperson des Kindes abzugeben. Bei alltäglichen Schwierigkeiten (z.B. Kind hat seine Hausaufgaben vergessen) oder Fragen, wird mit der zuständigen Lehrperson Kontakt aufgenommen. Die Eltern sind gebeten, jeweils die Lehrperson zu informieren, dass ihr Kind die **Kindertagesstätte Regenbogen** besucht.

13. Hausaufgaben

Das Angebot der Betreuung während den Hausaufgaben steht allen schulpflichtigen Kindern, welche die **Kindertagesstätte Regenbogen** besuchen zur Verfügung. Es obliegt der Entscheidungskompetenz der Eltern, ob sie dieses Angebot nutzen möchten, oder ob sie es vorziehen, dass ihr Kind, die Hausaufgaben vollständig zu Hause erledigt. Es wird für ein ruhiges Umfeld gesorgt, in dem die Kinder ihre Hausaufgaben erledigen können. Die Verantwortung für die vollständige und korrekte Erledigung der Hausaufgaben sowie das Lernen auf Prüfungen liegt bei den Erziehungsberechtigten.

14. Krankheit

Kranke Kinder (zum Beispiel bei Fieber, Grippe, ansteckende Kinderkrankheiten etc.) werden nicht betreut. In diesem Fall ist das Kind von den Eltern abzumelden. Erkrankt ein Kind in der **Kindertagesstätte Regenbogen**, werden die Eltern umgehend benachrichtigt und eine rasche, gemeinsame Lösung gesucht (z.B. Kind kann nach Hause geschickt werden). Allfällige Allergien, Krankheiten oder Medikamente und sind beim Eintrittsgespräch zu erwähnen. Medikamente werden nur nach Anweisung der Eltern und gegen Unterschrift verabreicht. Der entsprechende Informationsaustausch hat direkt zwischen Eltern und Betreuenden zu erfolgen, Medikamente dürfen nicht einfach den Kindern mitgegeben werden. Es werden keine fiebersenkenden Medikamente verabreicht.

15. Medizinische Notfälle

In akuten Notfällen wird der diensthabende Arzt besucht oder ein Notarzt aufgebeten. Die Erziehungsberechtigten werden umgehend kontaktiert. Die Kosten des Arztbesuches / Notfalleinsatz gehen zu Lasten der Eltern.

16. Hobbies / besondere Anlässe

Möchten Kinder während der vereinbarten Betreuungszeit an besonderen Anlässen (z.B. Geburtstagsfest), Sport- und Freizeitangeboten (z.B. JO, Biken, etc.) teilnehmen, ist eine vorgängig Absprache mit einer Betreuungsperson erforderlich. Der Elternbeitrag ist für diese Zeit trotzdem geschuldet.

17. Fotos

Fotos gehören zum pädagogischen Alltag. Fotos aus dem Betreuungsalltag werden ausschliesslich für die Gestaltung von internen Plakaten und Erinnerungsalben der Kinder oder Mitarbeitenden verwendet. Zu internen Ausbildungs- und Weiterbildungszwecken können Videos der Kinder genutzt werden. Es geht dabei ausschliesslich um die Schulung der Mitarbeitenden. Für Nutzungen bei externen Supervisionen wird bei den betreffenden Erziehungsberechtigten eine explizite schriftliche Einverständniserklärung eingeholt.

Fotos von Kindertagesstättenfesten zusammen mit den Erziehungsberechtigten können zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit ohne das Einverständnis der Erziehungsberechtigten veröffentlicht werden.

18. Absenzen

Die Kinder werden wie angemeldet in der **Kindertagesstätte Regenbogen** erwartet. Wenn ein angemeldetes Kind nicht erscheinen kann (Krankheit, Schulausflüge, etc.), muss es durch die Erziehungsberechtigten frühzeitig abgemeldet werden. Bei längerer Abwesenheit haben die Eltern die Leitung zu informieren, wann das Kind wiederkommt. Erscheint ein angemeldetes Kind ohne Abmeldung nicht zur Betreuungseinheit, werden die Eltern umgehend telefonisch kontaktiert. Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass die Leitung der **Kindertagesstätte Regenbogen** über aktuelle Telefonnummern verfügt, unter denen sie oder eine vorgängig benannte Drittperson erreichbar sind. Die vereinbarten Betreuungseinheiten sind auch bei begründeten Abwesenheiten kostenpflichtig.

19. Versicherung und Haftung

Die Unfall- (in der obligatorischen Krankenversicherung enthalten) und Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern. Von den Kindern wird verlangt, dass sie zu den Lokalitäten, dem Mobiliar und den Spielgeräten Sorge tragen. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Sachbeschädigung haften die Eltern. Für mitgebrachte Spielsachen und andere Gegenstände, die beschädigt werden oder verloren gehen, übernimmt die Kindertagesstätte keine Haftung; für andere Vorfälle verfügt sie über eine Haftpflichtversicherung.

20. Hygiene und Sicherheit

Die **Kindertagesstätte Regenbogen** verfügt über ein Hygiene- und Sicherheitskonzept. Der Betrieb unterliegt der regelmäßigen Inspektion durch den Lebensmittelkontrolleur sowie durch den Sicherheitsexperten der Gemeinde Zermatt.

21. Elternbeiträge / Tarife

Die Elternbeiträge werden monatlich in Rechnung gestellt gemäss aktuellem Tarifreglement. Bezahlt wird der reservierte Platz, nicht die Anwesenheit des Kindes.

22. Mahnung / Betreuungsstopp

Wird die Monatsrechnung bis zum Ende der Zahlungsfrist nicht bezahlt, erfolgt eine Mahnung. Ist der Betrag bis 60 Tage nach Fälligkeit nicht bezahlt behält sich die **Kindertagesstätte Regenbogen** das Recht vor, die Betreuung des Kindes bis zum Eintreffen der Zahlung zu verweigern oder den Betreuungsplatz zu kündigen. Der Betrag bleibt auch bei Vertragsauflösung geschuldet.

23. Kündigung

Der Betreuungsvertrag ist unter Einhaltung einer 1-monatigen Kündigungsfrist jeweils zum Ende eines Monats schriftlich kündbar.

24. Vertragsänderungen

Die Kündigungsfrist gilt auch bei Teilkündigungen (Verringerung der Betreuungselemente). Die Elternbeiträge sind bis zum Ablauf der Kündigungsfrist zu bezahlen, auch wenn das Kind die Kindertagesstätte nicht mehr besucht.

Bei Änderungen der Betreuungstage (falls dies möglich ist) wird ein neuer Betreuungsvertrag abgeschlossen. Sofern Kapazität vorhanden sind Änderungen der Betreuungstage bei gleichbleibender Anzahl oder Erhöhung der Anzahl der Betreuungstage kurzfristig möglich.

25. Änderungen

Neue Regelungen treten jeweils zwei Monate nach der Kommunikation der Änderung an die Erziehungsberechtigten in Kraft. Bei der Einführung von neuen Regelungen gilt im Früh- und Schulbereich die reguläre Kündigungsfrist von 1 Monat.

26. Ausschluss

Die **Kindertagesstätte Regenbogen** behält sich das Recht vor, Kinder auszuschließen, wenn wichtige Gründe vorliegen. Als wichtige Gründe gelten (Diese Aufzählung ist nicht abschließend):

- Gewalttaten an Kindern oder Betreuungspersonen
- jegliches strafrechtlich relevante Verhalten durch Kinder
- wiederholte grobe Verstöße gegen die Hausordnung
- unkooperativen Verhalten der Eltern oder das Vorliegen unüberbrückbarer Differenzen mit den Eltern
- die Nichtbezahlung der geschuldeten Elternbeiträge nach erfolgloser Mahnung

Ein allfälliger Ausschluss wird vom Vorstand ausgesprochen und erfolgt nach vorgängiger Anhörung der Erziehungsberechtigten.

27. Vereinsmitgliedschaft

Mit beim Abschluss eines Betreuungsvertrages für die Kindertagesstätte Regenbogen, werden die Eltern automatisch Vereinsmitglied. Der Mitgliederbeitrag beträgt CHF 20.- pro Jahr.

28. Beschwerden

Grundsätzlich werden alle Beschwerden sowie deren Bearbeitung dokumentiert. Wo nötig führen sie zu einem Gesprächstermin mit der Teamleitung und / oder der Geschäftsleitung bzw. der/m Vereinspräsidenten/in.

Beschwerdewege sind: Teamleitung **Kindertagesstätte Regenbogen**, Geschäftsleitung Trägerverein, Präsidium Trägerverein, Aufsichtsbehörde (Amt für Kinderschutz, Bereich Tagesbetreuung, 3930 Visp).

29. Gültigkeit

Dieses Betriebsreglement tritt per 1. Juli 2020 in Kraft. Es wurde vom Vereinsvorstand genehmigt und bildet die Grundlage für alle Betreuungsverträge der **Kindertagesstätte Regenbogen**.

30. Kontakt

Kindertagesstätte Regenbogen

regenbogen@fea-zermatt.ch

+41 (0)77 488 83 19

Postadresse:

Kindertagesstätte Regenbogen

FEA Zermatt

Postfach 323

3920 Zermatt